

## Zu den Fragmenten der lateinischen Komiker.

Indem ich die neue Ausgabe der *fragmenta comicorum* durchblättere, treten mir auch die Bemerkungen wieder vor Augen welche ich Ribbeck während des Druckes derselben mitgetheilt hatte. Abgesehen davon, dass sie der jetzigen Textesconstitution vorausliegen und zum Theil, wie in der *appendix sententiarum* am Syrus, nur die Bedeutung von Erinnerungen gegen meines Freundes frühere Versuche haben, finde ich dieselben öfter durch Druckfehler entstellt, um deren Verbesserung ich gebeten haben möchte.

Zu Syrus v. 407 *necessitas egentem mendacem facit* wird angemerkt *egentem] mendicum* Buechelerus. Natürlich ist mir nicht in Sinn gekommen, *egentem* auf solche Weise abzuändern; vielmehr habe ich die nötige Verbesserung an *mendacem* vorgenommen. Denn der Hinweis auf Vers 147 kann diesen Begriff nicht rechtfertigen neben *egentem*, könnte nur *insontem mendacem facit* vertheidigen. Mitbin ist in jener Anmerkung die Klammer zu tilgen oder *mendacem* an Stelle von *egentem* zu setzen.

Novius Vers 3 war nach Muncks und Bothe's Vorgang von mir vollständig und richtig, wie ich meine, hergestellt:

*Léno, te duo verbis :: etiam? :: primo et postremo: fidem* während das zweite Personenzeichen in Ribbecks Anmerkung ausgelassen ist. Der Jüngling oder der Diener 'auf zwei Worte', der Kuppler 'ists noch nicht genug'? jener 'so auf eins, das erste und letzte, dass du mir Wort hältst'. Dass *duo* für *duobus* steht, erhellt aus Nonius' Zeugniß und wird in erwünschter Weise bestätigt durch die Analogie der griechischen Dualformen *δύο* und *ἄμφο*. Die häufige Verwechslung von *fidem* und *idem* (*eidem*) habe ich vor Jahren mit handschriftlichen und inschriftlichen Beispielen belegt (rhein. Mus. XI, 515). *eidem* ist für *fidem* zu schreiben bei Cicero rep. II, 31, ebenso *eidem* mit Nipperdey für *fide* bei Nepos Epam. 3, 4. Das umgekehrte Versehen bleibt noch zu berichtigen in den wenn nicht achten so doch bei Lebzeiten des Messalla edirten Briefen des Cicero und Brutus I 10, 4: *quatefecí Antonium contraque eius arma nefanda praesidia quae oblata sunt Caesaris consilio et auctoritate firmavi, qui si steterit idem mihi que paruerit, satis videmur habituri praesidii*. Ich verstehe nicht was *idem* soll, auch das nackte *steterit* nicht, und lese *steterit fide*.

Pomponius 145 ist in der Anmerkung *amicos* verdruckt für *amicus*. Caecilius 278 unten sollte *nunc*, das den überlieferten Text nichts angeht, cursiv gedruckt sein. Wie Afranius 183 *conveni* entstanden ist, weiss ich nicht; mein Vorschlag war zu lesen und zu verbinden *cum veni, iuvat*; etwa die Erzählung des Parasiten, wie er in einem Hause freiesten Zutritt hatte, zu jeder Mahlzeit, ein gern gesehener Gast. Meine Bemerkung zu Afranius 211 *visus est mihi Manius* galt dem ersten Text Ribbecks, in dem der Vers schloss *Manius mihi*, fehlerhaft, von welcher Erkenntniß ich auch bei der Behandlung der Tragiker-Fragmente ausgegangen war. Die handschriftliche Ueberlieferung, in der nur *visus* zu

ändern, gibt den besten Sinn; das Subject, wol der Mann, der erst in der Frühe heimkommt, ist durch *quo* angezeigt.

Ich trage ein paar Bemerkungen nach, zum Theil solche, die bei neuer Betrachtung einzelner Fragmente sich ergaben. Dass bei Naevius 6 von Pferden und Wettrennen die Rede sei, daran lässt der letzte Vers in Verbindung mit dem Titel der Komödie *Agitatoria* nicht zweifeln. Das ganze Fragment fließt in Senaren gut dahin, wenn man im dritten die Wörtchen *ego illos* ausscheidet, als irrthümlich wiederholt aus dem vierten. Naevius 60 war durch *homo* zu vervollständigen, was ich bereits lat. Decl. S. 8 gethan, dies Wort aber bei Titinius 34 zu tilgen und der Senar ἀκέραιος zu lassen, da in Nonius' Handschriften wegen des gleichen Schlusses *homo* an unrechte Stelle gerathen ist. Uebrigens hätte sich mein Freund nur entschlossen sollen, dem Nonius zu folgen und *simile est* anzuerkennen oder doch *similest* zusammen zu schreiben, da *simil* meines Wissens keine Gewähr hat und die analogen verkürzten Formen allemal aus vocalisch auslautenden entstanden sein müssen, *facul* nicht aus *faculis*, sondern erst aus *faculi* oder *facule*. Mir scheint, nach dem *tribunos militare* der ältesten Zeit, wenn ich *prior bellum*, das bis auf Sulla blieb, wenn ich *potest* für *potis est* und *pote est* vergleiche, dass in der älteren Sprache in Verbindung eines solchen Adjectivs mit *esse* die den Begriff eines Verbums gibt (*simile est* gleich dem *similat* des pompejanischen Zetema) die geschlechtslose Form des Adjectivs auch in Beziehung auf geschlechtliche Nomina hat bewahrt werden können. Ich finde daher Ritschl's Annahme (opusc. 2, 616), als sei jenes *simile est* und *simile es* nichts als falsche Lesung oder Auffassung im Altertum selbst, nicht zwingend und rathe im Gegentheil, da die betreffenden Zeugnisse des Nonius offenbar nicht von ihm erfunden sind, sondern auf andere Grammatiker zurückgehen, die damit übereinstimmenden Spuren der Textesüberlieferung auch des Plautus nicht, wie bisher zu geschehen pflegte, schlechthin zu tilgen. Wenn Nonius p. 198 für den Vers des Amphitruo I 3, 39 *qualest* gewährt — ob er in der ersten Silbe *cuale* oder *cale* schrieb, kommt für diese Frage nicht in Betracht — der vetus aber *quale est*, so ist wenigstens dies gewiss, dass die heutige Umformung in *qualist* der alten παράδοσις nicht entspricht. Und man kann diese um so weniger als durchaus unverständig abfertigen, als sie sich nicht auf jenen einzelnen Vers beschränkt, sondern in zahlreichen Beispielen zu Tage tritt, von denen einige schon Pareus zu der angeführten Stelle verzeichnet hat. Ich füge nur hinzu, dass gerade *similest* zweimal im Truculentus erhalten ist I 2, 68 u. II 6, 26, *simile est* eben dort II 6, 24 ganz in Uebereinstimmung mit den Stellen aus Naevius und jüngeren Dichtern bei Nonius, und erachte die Aenderung in *similist* für so unnütz wie die Schreibung *potist* (Truc. I 2, 69) an dessen Existenz neben *potest* ich nicht glaube.

Die Stelle des Caecilius 101 *mirum adeo nisi frater domi ebrius turbam aliquam dedit* lässt für den Gedanken gar nichts vermissen, eine Aenderung wird nur bei Restitution des Me-

trums nötig. Als solches gibt sich, wenn man von den Rhythmen zu Anfang und am Schluss sich leiten lässt, der iambische Octonar zu erkennen, der oft Verschleifung der Silben zwischen dem vierten und fünften Fuss aufweist, so dass nur bei *ebrius* eine Silbe zu ergänzen bleibt. Den Bruder zum *ebriosus* zu stempeln ist nicht gerathen; eher wird man glauben, dass das gewöhnliche Wort an die Stelle des seltneren *ebriatus* getreten. In Caecilius Vers 57 *utinam te scioli schema sine cruribus videam* ist doch wol das *crurifragium* gemeint, die auf Sklaven beschränkte Strafe (vgl. die Erklärer von Horaz sat. I 2, 131); sollte daher nicht die paläographisch nahe liegende Schreibung *servoli* auch dem Sinne genügen, bei der Voraussetzung nemlich, dass die Verwünschung einem Freien galt, womit weder der Titel des Stücks noch das nächste Fragment streitet?

Wer in dem bei Varro ganz corrupt überlieferten, von Ribbeck auf Juventius' Namen gesetzten Citat vom Urtheil des Aesopus und des Theaters liest, wird sich schwerlich gegen meine auch von L. Müller Lucil. p. 323 vorgebrachte Annahme sträuben, dass hier nur der berühmte Tragöde verstanden werden kann, dessen Ansehen auch in rednerischen Dingen galt, dass mithin durch die Chronologie die Urheberchaft des Juventius abgewiesen wird, man müsste denn diesen Palliatendichter zum Altersgenossen Cicero's und Varro's machen wollen. Auf derselben Annahme ruht die Verbesserung von *tradede* in *tragoedia*, und ich sehe nicht warum ein Citat wie dies

*ita tragoediae*

*qua in ré neque in iudicium Aesopi nec theatri trittilis* — denn die vorgehenden Worte enthalten den Namen des Schriftstellers und des Thieres, dessen Stimme in *trittilis* nachgeahmt — durchaus unverständlich oder für Varro unglaublich sein sollte. Abgerundet würde der Satz durch die leichte aber überflüssige Aenderung *ita tragoedia est*. Obwol *in* vor *iudicium* leicht durch Dittographie entstanden sein kann und durch dessen Tilgung statt des iambischen Octonars der gewöhnliche trochäische Vers gewonnen wird, scheint doch sprachlich die Structur von *trittilare* mit dem blossen Accusativ, etwa in der Bedeutung von 'bekritteln', durch die Analogie von *sibilare aliquem* nicht ausreichend geschützt. Das Verbum ist klarlich eine onomatopoietische Bildung, von demselben Stamm von welchem *trissare trissitare* abgeleitet sind; *trittilare* verhält sich zu *trissare* wie *futilis* zu *usus*; der Name scheint etymologisch verwandt mit *stridere*, während er vom griechischen *τρίτων* durch dessen gutturalen Auslaut geschieden ist. Die Ableitung mit *ilare* zur Bezeichnung von Thierstimmen trifft man in den Verzeichnissen derselben nicht weniger oft als die mit *itare*. Aus denselben erhellt zugleich, dass einige Laute mehr als einem Thiere zugeschrieben wurden, und während in der Regel die Schwalben genannt werden als diejenigen welche *trissitant vel trissant*, lesen wir bei Aldhelmus (in Reifferscheids Suetoniana p. 248) *arientes trissitant* (Variante *crissitant*) *vel blaterant*. Der Begriff des

*blaterare*, wie Paulus Festi erklärt, *stulte et praecipide loqui*, und wenn man von der einzelnen Eigenschaft einen allgemeinen Begriff abziehen darf, des *arietare* würde für die obige Stelle recht passend sein. Beiläufig bemerke ich, dass Paulus nicht nur mit jener Erklärung die Glosse des Placidus *blattit, praecipue loquitur* berichtigen lehrt, sondern auch durch den Zusatz *sed et camelos cum voces edunt blaterare dicimus* den Vers in einem der Gedichte über Naturstimmen AL. Riese 730, 3 *quae bos mugitu fingit blateatque camelus*.

Bei Turpilius 131 fragt ein Sklave seinen Collegen *ignoscere istic solentne eas minores noxias, erum si forte quasi alias res vini tago?* wo das letzte Wort für das handschriftliche *cavo* längst eingesetzt ist auf Grund des nonianischen Lemmas. Im Uebrigen halte ich sowol des Sinnes wegen, wenn man bedenkt, wie Wein zum täglichen Gebrauch aufbewahrt zu werden pflegte und der Dienerschaft am ersten zugänglich war (Q. Cicero an Tiro XVI 27, 2) als auch um die Verderbniss der Buchstaben zu erklären, keinen der bei Ribbeck gemachten Vorschläge für annehmbarer als was ich vermutet hatte *erum si forte qua amphora vini tago*. Die Verderbniss ging von der Schreibung *amfora* aus.

Die Verse des Titinius 74 fasste ich so auf, daß im Streite zweier mit einander die magna fides avium angerufen wäre, nur nicht über so ernste Dinge wie von Romulus und Remus, sondern über Komisches von Weibern oder wenigstens einer weiblichen Partei; die Berufung auf Auspicien ist ja in der plautinischen Komödie nicht selten. Dem Gesicht des einen Theils stellt die Andere das ihre entgegen mit den Worten *rectius mecastor vidi* und zwar *pico laevo* wie *liquidus auspicio, avi sinistra* bei Plautus, der in demselben Sinn als erfreuliche Vorbedeutung auch gerade den Specht zur Linken nennt Asin. 260. Während ich dieser Lesung wenigstens bisher keine befriedigendere gegenübergestellt sehe, gedenke ich doch nicht an *postumo* festzuhalten, was die Nachbarschaft des *peico* und der *avef pustnaiaf* auf den umbrischen Tafeln eingegeben, da für ein solches Fragment durchaus keine Wortbedeutung angenommen werden darf, die nicht sonst nachweisbar ist. Nur dass der Name *Postumae*, auch als Beiname in dieser Zeit, nicht weniger hinfällig ist. Daher wird was die Handschrift gibt, am besten *Postume* gedeutet werden, als Anrede des Weibes an eine männliche Person. Die Emendation wird für abgeschlossen gelten können, wenn es gelingt aus *piculetæ* einen Namen oder Ausdruck herzustellen, der sich für ein Schandweib eignet. Ein Adjectivum (wie *faeculentæ*) scheint mir durch die Wortstellung ausgeschlossen.

Titinius 134 *accum est me habere, eos pauperem sumptu meo* gibt auch wenn man Lipsius' Vermutung *quos* annimmt, keinen rechten Sinn. Erinnern wir uns der häufigen Vertauschung von *habebat habebat, alere abere*, so gewinnen wir einen natürlichen Gegensatz wie bei Plautus Pseud. 1128 *boni viri me pauperant, improbi alunt*. Den Sinn und Vers zugleich vervollständigt das von Varo verschlungene Relativpronomen: *quos acum est me*

*alere, eos pauperem sumptu meo?* Im Fragment der Veliterna 152 *fortasse votum fuisse quo die liber foret* ist offenbar der Anfang verderbt, wie das durch den zweiten Vers gesicherte trochäische Metrum und der Inhalt zeigt. Aus dem angeschlossenen Sätzchen leitete Palmerius die Verbesserung *fecisse* ab; darauf gestützt verwandelte ich das erste Wort in *Forti se*. Dass der Sklave für seine Freilassung der Fors Fortuna ein Gelübde thut, scheint so natürlich, wie dass Trimalchio bei den Wandmalereien, die seinen Lebenslauf illustriren, auch der Fortuna einen Platz eingeräumt. Und Ovid fast. VI 773 ff. hebt beim Fest der Fors hervor, dass sie beim gemeinen Volk in besonderen Ehren stehe, *convenit et servis, serva quia Tullius ortus constituit dubiae templa propinqua deae*.

Der von Festus zum Beweis, dass *tam* für *tamen* stehe, angezogene Vers des Titinius lautet in der Handschrift und bei Ribbeck 156: *bene cum facimus, tam male subimus, ut quidam perhibent viri*. Mit dem Verbum *subire* ist gar nichts anzufangen, und nicht viel mehr mit den bisherigen Vorschlägen. Die Beschränkung der Aussage durch den Zusatz 'wie wenigstens die Männer sagen', denu *quidem* ist die aussprechende Verbesserung von Lipsius, macht jeden andern Begriff als den angeblicher Schlechtigkeit unmöglich. Das allein Richtige geben solche Komiker-Stellen an die Hand wie Truc. II 5, 3 *nimio minus perhibemur malae* (*male* die Handschriften) *quam sumus ingenio*, nemlich Titinius schrieb *tam malae sumus* oder wenn jemand dem Dichter mit Ribbeck Tit. 2 diese Form zu leihen vorzieht, *simus*. Wegen des Einschnittes nach *malae* ist der Daktylus dieses Fusses in der Ordnung.

In dem entstellten Bruchstück aus Afranius' Divortium 57 *mulier, novercae nomen huc adde impium, spurca gingi vestigia aut dici potest* lässt Ribbeck den zweiten Senar mit *spurcā gingivast* beginnen nach Junius' Vorgang, aber diese Aenderung entspricht nicht dem Lemma *spureum saevum vel sanguinarium* und den übrigen Beispielen bei Nonius, die Sache steht auch in keinem Verhältniss zum Pathos des ersten Verses. Richtig hat W. Müller plaut. Pros. p. 722 Anm. in *vestigia* das der Erklärung des Grammatikers wie der Steigerung im Schauspiel angemessene *bestia* erkannt, die volle Herstellung aber ist weder ihm noch uns andern geglückt. Um einen Schritt indess glaube ich dem Ursprünglichen näher zu kommen, indem ich in *gingi*, wie sonst *ingere* und *gignere* verwechselt werden, *fin*gi wiederfinde, somit die in der Komödie wie in Prosa übliche Zusammenstellung *nec dici nec fin*gi potest *peior quam haec est* (Curcul. 594). Dass der Vers durch Versetzung von Worten zerrüttet sei, davon bewahren wol die an falscher Stelle eingedrungenen Buchstaben eine Spur; ich vermute desshalb *spurcā magis bestia hanc dici aut fin*gi potest. Bei Afranius 168 *nunc vide hoc quo pacto ego aurum in medium proferam; tu, Castalia, cogita, tu finge fabricare ut lubet* sollte mein Vorschlag darauf hinweisen, dass Quelle oder Frau oder auch Herr *Castalia* gar nicht hierhin gehöre — die Worte richtete wahr-

scheinlich der junge Herr an seinen Sklaven — und vielmehr durch einen Imperativ zu ersetzen sei, entsprechend dem doppelten Verbum im zweiten Glied. *cavilla* freilich hat an den übrigen Verba keinen Rückhalt; dagegen stimmt mit ihnen *consulta*, was dem Ueberlieferten nahekommt und durch die Alliteration empfohlen wird.

Die zweite Ausgabe Ribbecks hat diese Reste in erheblich besserer Gestalt vorgeführt als die erste. Freilich wartet manche Schwierigkeit noch auf geschicktere Lösung, über Anderes wird ein bestimmtes Urtheil der Verständige sich wohl für immer versagen müssen. Die Kritik welche in Verneinung sich gefällt und das vom Vorgänger vergessene Tüpfelchen nachträgt, hat hier ein ergiebiges Feld; glücklicher Weise entscheidet über Werth oder Unwerth auf die Dauer nicht ein lobender Freund noch der tadelnde Recensent.